

## Archivierungspflichten beim Online-Banking

Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften nutzen verstärkt das sogenannte Online-Banking-Verfahren. Der Teilnehmer am Home-Banking erhält vom Kreditinstitut einen Kontoauszug in digitaler Form übermittelt. Lediglich mit dem Ausdruck dieses elektronischen Kontoauszugs genügt der Buchführungspflichtige den nach § 147 AO bestehenden Aufbewahrungspflichten jedoch nicht, da es sich beim elektronisch übermittelten Auszug um ein originär digitales Dokument handelt. Hier muss einiges beachtet werden.

### Digitale Archivierung

Nach der Verfügung der Oberfinanzdirektion Münster bestehen keine Bedenken, wenn im Rahmen von Steuererklärungen anstelle konventioneller Kontoauszüge ausgedruckte Online-Kontoauszüge verwendet werden, z.B. um die Zahlung von 100 Euro nachzuweisen. Anders verhält es sich jedoch, wenn die Kontoauszüge Bestandteil der Buchführung sind.

Für die steuerliche Anerkennung des elektronischen Kontoauszugs ist es daher erforderlich, diese Datei auf einem maschinell auswertbaren Datenträger zu archivieren.

Auch nach zehn Jahren Aufbewahrungsfrist müssen die Daten noch abrufbar und auswertbar sein.

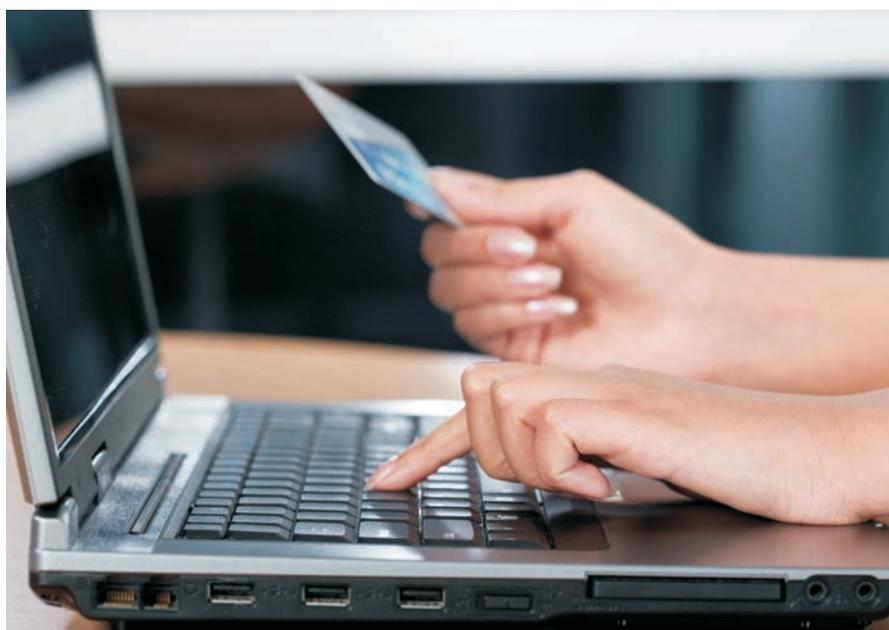
### Beachtung der GoB/GoBS obliegt dem Steuerpflichtigen

Häufig weisen Kreditinstitute in ihren Geschäftsbedingungen zum Online-Banking ihre Kunden darauf hin, die Anerkennung des elektronischen Kontoauszugs sei mit dem zuständigen Finanzamt abzuklären.

Die Beachtung der GoB/GoBS liegt jedoch in allen Fällen in der Verantwortung des Steuerpflichtigen. Im Privatkundenbereich (Steuerzahler ohne Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten nach § 145 AO ff.) besteht mit Ausnahme der Steuerpflichtigen i.S. des § 147a AO, für die obigen Grundsätze sinngemäß gelten, keine Aufbewahrungspflicht für Kontoauszüge.

### Die GoB/GoBS

Sowohl die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) als auch die Grundsätze DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) sind zu beachten. Die GoBS setzen u.a. voraus, dass die



*Für viele Bankkunden ist es mittlerweile völlig normal, alle Bankgeschäfte online zu erledigen.*

übermittelten Daten vor dem Weiterverarbeiten im System des Kunden, vor dem Speichern bzw. bei einem möglichen späteren Ausdruck nicht bzw. nachvollziehbar verändert werden können. Die Übermittlung und Speicherung lediglich einer Datei im pdf-Format genügt diesen Grundsätzen nicht, da bei diesem Dateiformat eine leichte und nicht mehr nachvollziehbare Änderung möglich wäre.

Vermehrt bieten Kreditinstitute weitere Alternativen, mit deren Hilfe die GoB/GoBS eingehalten werden können, zur Aufbewahrung an. Dies kann beispielsweise durch die Übermittlung und Speicherung eines digital signierten elektronischen Kontoauszugs geschehen. Auch die Vorhaltung des Auszugs beim Kreditinstitut und die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit während der Aufbe-

wahrungsfrist stellt eine denkbare Lösung dar.

### Archivieren leicht gemacht

DATAC Buchführungsbüros bieten Ihren Mandanten die Möglichkeit der digitalen Erfassung gleich während des Buchungsvorgangs. Mit DATAC24 Fibu erhält der Mandant ein digitales Archiv. Dort findet er alle seine Belege und Rechnungen sofort. Auch Volltexterkennung ist möglich, damit wird nicht nur über die Verschlagwortung gesucht, sondern auch über Begriffe im Dokument.

DATAC erfüllt mit seinem digitalen Archiv die Vorgaben der GoB/GoBS. Die Daten sind digital auswertbar und das Schönste an DATAC24: Dort können die elektronischen Kontoauszüge direkt abgerufen und abgespeichert werden.

# Neues bei der Kostenerstattung

Alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland haben seit dem 1. Januar 2004 die Möglichkeit, anstelle der Sachleistung die Kostenerstattung zu wählen. Seit 1. April 2007 gibt es eine Einschränkung der Wahl auf den Bereich der ärztlichen Versorgung, der zahnärztlichen Versorgung, den stationären Bereich und auf veranlasste Leistungen. Es bestand bisher eine einjährige Bindung an die Wahl der Kostenerstattung.

Wer als Versicherter der Gesetzlichen Krankenkasse die Kostenerstattung wählt, bekommt vom Arzt eine Privatrechnung - wie jeder andere Privatpatient auch.

## Neue Regelung zum Jahreswechsel 2010/11

Bundesgesundheitsminister Rösler hat schon kurz nach Amtsantritt durchblicken lassen, dass er in der Kostenerstattung ein Mittel zu größerem Preisbewusstsein und besserer Transparenz im Gesundheitswesen sieht. Schon im Koalitionsvertrag finden sich entsprechende Absichtserklärungen. Mit den beiden Gesetzen zur aktuellen Gesundheitsreform folgen nun die Taten. Sowohl mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts sowie dem Krankenkassen-Finanzierungsgesetz treten zum 1.1.2011 weit reichende Änderungen beim Kostenerstattungsverfahren ein.

Sogar im Einzelfall ist künftig die Erstattung bei Arzneimitteln möglich. Versicherte können ein anderes wirkstoffgleiches Arzneimittel wählen, als von der Kasse im Rahmen von Rabattverträgen vorgesehen. Auch dabei gilt wie bisher die Beschränkung der Erstattung auf maximal die Sachleistungskosten. Die Versicherten müssen bei der Arzneimittelversorgung ihre Kasse nicht vor der Inanspruchnahme in Kenntnis setzen, da es sich jeweils um einzelne Vorgänge handelt und keine „Dauererstattung“ gewählt wird.

## 1% der GKV-Versicherten hat Interesse an Kostenerstattung

Die Kostenerstattung wird insbesondere von Versicherten gewählt, die wie Privatpatienten behandelt werden wollen und dafür in Kauf nehmen, einen Großteil der Arztkosten selbst zu bezahlen. Der Eigenanteil kann immerhin bis zu 2/3 des Rechnungsbetrags ausmachen. Nur wenige Patienten haben für die Restkosten

eine umfangreiche private Zusatzversicherung abgeschlossen. Obwohl die Kostenerstattung seit 2004 allen Mitgliedern offen steht, haben bislang nur deutlich unter 1% der GKV-Kunden Interesse daran.

lichkeitsprüfungen sind nicht mehr erforderlich. Mit dieser Regelung wird das Kostenrisiko für die Patienten begrenzt: Bislang waren Verwaltungskostenabschläge in Höhe von 7 - 10% üblich.



## Ärzte können bei Kostenerstattung den 2,3fachen Satz berechnen

Die Ärzte haben ein ökonomisches Interesse daran, mehr Patienten mit Kostenerstattung behandeln zu können. Denn erst das ermöglicht die Berechnung der höheren Gebühren.

Üblich ist immerhin der 2,3fache Satz der GKV-Gebühren. Ob die Kassen die neuen Gestaltungsspiel-

räume, wie z.B. Verwaltungskostenabschläge, im Wettbewerb nutzen und das Produkt „Kostenerstattung“ vermarkten, bleibt abzuwarten.

## Kostenerstattung wird flexibler gestaltet

Für alle anderen Kostenerstattungsoptionen gilt, dass anstelle des bisherigen Wahlzeitraums von einem Jahr künftig die Erstattung der Aufwendungen nur jeweils ein Quartal binden soll. Wie bisher muss die Kasse den Versicherten hinsichtlich der entstehenden Risiken umfassend aufklären und beraten. Nicht mehr erforderlich ist allerdings, dass der Versicherte die erfolgte Beratung schriftlich bestätigen muss.

## Abschläge für Verwaltungskosten werden Kassen freigestellt

Die bisher zwingend vorgeschriebenen Abschläge für die Verwaltungskosten werden den Kassen künftig freigestellt. Wenn die Kassensatzung solche Abschläge vorsieht, dürfen sie höchstens 5% des Erstattungsbetrags ausmachen. Abschläge für nicht erfolgte Wirtschaft-

## Meinung bei den Kassen

Die Kassen nehmen zu der Neuregelung keine einheitliche Position ein. Befürchtet wird, dass die Verkürzung der Bindungsfrist auf 3 Monate eine Einladung an die Leistungserbringer sei, per Wartelistenmanagement die Patienten in die Kostenerstattung zu treiben. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung warnt vor kostenorientiertem Verhalten der Patienten. Die Bundesregierung sieht den wesentlichen Vorteil in der Transparenz: Der Versicherte selbst habe bei der Kostenerstattung durch Überprüfung der Rechnung die Möglichkeit, Leistungspositionen zu hinterfragen und so das wirtschaftliche Handeln des Leistungserbringers zu kontrollieren.

# Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

## Familienfreundlichkeit hat für Unternehmen hohen Stellenwert

Der am 1. Dezember veröffentlichte "Europäische Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit" belegt: Familienfreundliche Personalpolitik dient in erster Linie dazu, die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber zu erhöhen. Wenn in Deutschland dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden soll, ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Schlüsselstrategie.

Die Unternehmensbefragung liefert erstmalig international vergleichbare Ergebnisse aus mehr als 5.000 europäischen Unternehmen. Mehr als acht von zehn europäischen Unternehmen betrachten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtig für sich und ihre Beschäftigten.

Das Engagement schwedischer und britischer Unternehmen für eine familienfreundliche Arbeitswelt ist dabei besonders hoch, gefolgt vom Engagement deutscher Unternehmen. In Frankreich, Polen und Italien ist dieses Engagement der Geschäftsleitungen schwächer ausgeprägt. Eine umfangreiche Förderung berufstätiger Eltern vor, während und nach der Elternzeit findet in deutschen ebenso wie in schwedischen und britischen Unternehmen statt.

Demografisch bedingt verliert Deutschland jedes Jahr 250.000 bis 300.000 Erwerbspersonen. Diese Lücke kann nur durch einen Maßnahmen-Mix geschlossen werden. Vor allem eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei die Schlüsselstrategie, um

Vorsorge gegen den Fachkräftemangel zu treffen und in- wie ausländische Arbeitskräfte zu gewinnen, zu mobilisieren und zu halten.

## Umzug berechtigt nicht zu vorzeitiger Kündigung eines DSL-Anschlusses

Wer einen DSL-Vertrag abschließt, hat auch dann kein Sonderkündigungsrecht, wenn er an einen Ort umzieht, an dem noch keine DSL-fähigen Leitungen verlegt sind. Dies entschied nun der BGH.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass kein wichtiger Grund zur Kündigung besteht, wenn er aus Vorgängen hergeleitet wird, die dem Einfluss des anderen Vertragspartners entzogen sind und der Interessensphäre des Kündigenden entstammen. Der Kunde, der einen längerfristigen Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung abschließt, trage grundsätzlich das Risiko, diese aufgrund einer Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse nicht mehr nutzen zu können.

Dies gilt nach Auffassung der Karlsruher Richter insbesondere dann, wenn auch ein Vertragsabschluss mit kürzerer Lauf-

zeit oder monatlicher Kündigung zu höheren Kosten möglich gewesen wäre. Die im Streitfall vergleichsweise lange Laufzeit eines DSL-Anschlussvertrags von zwei Jahren sei die wirtschaftliche Gegenleistung des Kunden für den niedrigen monatlichen Grundpreis gewesen, so die Richter (BGH, Urt. v. 11. 11.2010, Az. III ZR 57/10).

## Elf Arbeitsjahre - 13 Arbeitsverträge

Arbeitnehmer müssen sich möglicherweise bald nicht mehr mit immer wieder neu befristeten Arbeitsverträgen abspeisen lassen. Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt fragte am Mittwoch beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) an, ob solche Kettenbefristungen zulässig sein können. (Az: 7 AZR 443/09 (A))

Kettenbefristungen sind nach deutschem Recht eigentlich nur als Ausnahme zulässig, aber dennoch durchaus verbreitet. Der Arbeitgeber muss dabei für jede Befristung einen neuen Sondergrund geltend machen, etwa Schwangerschaft oder Erziehungsurlaub anderer Mitarbeiter.

In dem vom BAG zu entscheidenden Fall

## Abgabe-/Zahlungstermine „Steuern“

Monat	Ust-Voranmeldung*	LSt/KiSt	Est-VZ	GewSt-VZ	KSt-VZ
	Abgabetermin/Zahlung	Abgabetermin/Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung
1/2011	10.02.11	10.02.11			
2/2011	10.03.11	10.03.11			
3/2011	11.04.11	11.04.11			
I/2011	11.04.11	11.04.11	10.03.11	15.02.10	10.03.11
4/2011	10.05.11	10.05.11			
5/2011	10.06.11	10.06.11			
6/2011	11.07.11	11.07.11			
II/2011	11.07.11	11.07.11	10.06.11	16.05.10	10.06.11

\*Bei Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung einen Monat später.

## Erhöhung der Werbungskostenpauschale

Union und FDP haben sich offenbar auf Steuererleichterungen geeinigt. So soll ab 2011 die Werbungskosten-Pauschale steigen. Der Fiskus soll Arbeitnehmern künftig höhere Werbungskosten pauschal und ohne Belege steuermindernd einräumen. Union und FDP haben sich grundsätzlich darauf verständigt, den „Arbeitnehmer-Pauschbetrag“ von 920 auf 1000 Euro im Jahr anzuheben. Der höhere Arbeitnehmer-Pauschbetrag ist zentraler Punkt der von der schwarzgelben Koalition angestrebten Steuervereinfachung. Mit den von den Koalitionsexperten vereinbarten Maßnahmen für ein einfacheres Recht sollen die Steuerzahler um 590 Millionen Euro im Jahr entlastet werden, wie aus einer 41-Punkte-Liste hervorgeht. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag dient der Vereinfachung. Erst wenn höhere Werbungskosten - etwa beruflich bedingte Aufwendungen für Arbeitsmittel - anfallen, müssen Arbeitnehmer diese in vollem Umfang einzeln mit Belegen nachweisen.

# Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

war die Klägerin über elf Jahre lang mit 13 befristeten Verträgen als Justizangestellte beim Amtsgericht Köln beschäftigt. Nach deutschem Recht war dies zulässig, weil die Justizverwaltung immer wieder Schwangerschaft, Elternzeit oder Sonderurlaub anderer Angestellter als Befristungsgrund nennen konnte. Vom EuGH will das BAG nun wissen, ob das europäische Recht eine Festeinstellung vorschreibt, wenn ganz offenkundig ein dauerhafter Vertretungsbedarf besteht.

## Aus für das Asset-Backed-Securities-Modell

Das sog. Asset-Backed-Securities-Modell als Gestaltungsmodell des Forderungsverkaufs, um einer gewerbesteuerrechtlichen Hinzurechnung zu entgehen, kann nicht erfolgreich sein, wenn das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen beim Gewerbetreibenden verblieben ist. Und dies ist dann der Fall, wenn er ungeachtet einer Abtretung der Forderungen wirtschaftlich das Risiko für den Geldeingang (das sog. Bonitätsrisiko) weiterhin trägt. Zu dieser Entscheidung kam der Bundesfinanzhof. Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer ist dem Gewinn aus Gewerbebetrieb ein Teil der für Betriebsschulden aufgebracht Zinsen hinzuzurechnen. Ein gängiges Steuersparmodell zur Vermeidung dieser Hinzurechnung ist das sog. Asset-Backed-Securities-Modell. Dieses funktioniert wie folgt: Die Forderungen werden an eine sog. Zweckgesellschaft verkauft. Die Zweckgesellschaft refinanziert den Ankauf durch die Ausgabe von Wertpapieren ("securities"), die wiederum aus den Eingängen auf die übertragenen Forderungen bedient werden sollen ("asset backed"). Als Kaufpreis der Forderungen wird der Nennwert abzüglich eines Bonitätsabschlags vereinbart; dieser Abschlag steht dem verkaufenden Unternehmen aber über ein Ausgleichskonto wieder zur Verfügung, wenn die Forderung vom Kunden beglichen wird. Der Forderungseinzug soll dabei weiterhin durch das Unternehmen erfolgen. Der BFH wertete den Inhalt der konkreten Vereinbarung dahin, dass das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen nicht auf die Zweckgesellschaft übergegangen sei. Die Höhe des Abschlags und die Möglichkeit des

späteren Ausgleichs deuteten darauf hin, dass das Risiko des Forderungsausfalls wirtschaftlich weiterhin vom Unternehmen zu tragen war. Die Vereinbarung sei deshalb als Vorfinanzierung der Lieferungs- und Leistungserlöse zu qualifizieren, was die gewerbsteuerliche Hinzurechnung nicht ausschließe." (Urteil vom 26. August 2010, Az. IR 17/09)

## Versteigerung von Zahnarztleistungen

Preisvergleiche im Internet sind in vielen Bereichen schon seit Langem nicht mehr wegzudenken. Nicht so in der relativ streng reglementierten Gesundheitsbranche. Hier betrat vor sechs Jahren eine Internetplattform (juristisches) Neuland, die es ermöglicht, online Preisvergleiche zu zahnärztlichen Leistungen einzuholen. Gegen dieses Geschäftsmodell klagten zwei in Bayern tätige Zahnärzte, die einen Verstoß gegen das zahnärztliche Berufsrecht witterten.

Die Plattform ermöglicht es Patienten, einen zahnärztlichen Heil- und Kostenplan oder Kostenvoranschlag ins Netz zu stellen, um anderen Zahnärzten Gelegenheit für eine eigene Kostenschätzung zu geben. Kommt es daraufhin zum Abschluss eines Behandlungsvertrags, hat der neue Zahnarzt an den Plattformbetreiber ein Entgelt zu zahlen. Das Landgericht München hatte der Unterlassungsklage stattgegeben, ebenso das Oberlandesgericht.

Der BGH hat die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben und die Klage abgewiesen. Ein Verstoß gegen den berufsrechtlichen Grundsatz der Kollegialität liege nicht vor. Die Berufsordnungen anderer ärztlicher Berufe enthalten vergleichbare Regelungen wie die dem Verfahren zugrunde liegende Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte. Daher ist zu erwarten, dass Preisvergleichsportale im ärztlichen Bereich nunmehr verstärkt Einzug halten. Patienten werden künftig die Möglichkeit haben, ohne großen Aufwand die Kosten für Heilbehandlungen zu vergleichen. In Zeiten, in denen der Umfang zuzahlungspflichtiger oder nicht erstattungsfähiger Leistungen zunimmt, ist es wichtig, Kostentransparenz herzustellen. Diese ermöglicht es dem Patienten, eine Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Behandlung oder Behandlungsmethode bei einem Arzt seiner Wahl zu treffen.

## Die Personalakte

Ehemalige Mitarbeiter dürfen ihre Personalakte einsehen, wenn sie ein berechtigtes Interesse daran haben, den Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Im vorliegenden Fall hat der Leiter des Schadenbüros eines Versicherers nach dem Ende seines Arbeitsverhältnisses einen Rechtsstreit über das ihm erteilte Zeugnis geführt. Das Verfahren endete mit einem Vergleich. Anschließend verlangte der Büroleiter mit einer weiteren Klage, ihm Einsicht in seine Personalakte zu gewähren.

Er habe erfahren, dass sein ehemaliger Arbeitgeber ihm Illoyalität vorwerfe. Mit der Personalakte könne er feststellen, was damit genau gemeint sei. Es bestehe der Verdacht, dass sie Unrichtiges enthalte. Das BAG entschied im Fall des Büroleiters, dass ehemalige Mitarbeiter ihre Personalakte auch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses einsehen dürfen, weil sie ein berechtigtes Interesse daran haben können, den Inhalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Die Richter stützten sich zur Begründung auf die vertragliche Rücksichtnahmepflicht des Arbeitgebers, wonach dieser Rücksicht nehmen muss auf das Wohl und die berechtigten Interessen des Mitarbeiters. Hierzu gehört auch dessen Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gewährleistet das Grundrecht insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen und sich einen Überblick über die ihn betreffenden Informationen zu verschaffen.

Das Urteil betont einmal mehr, dass an die Darlegung eines "berechtigten Interesses" keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden dürfen. Das folgt aus der grundrechtlichen Bedeutung des informationellen Selbstbestimmungsrechts. Deshalb kann bei einem konkreten Anlass jetzt sogar allein das Interesse, den Wahrheitsgehalt der Personalakte zu prüfen, ausreichen. Dennoch ist im Einzelfall stets eine Interessenabwägung vorzunehmen, sodass auch nach dem Urteil des BAG das Einsichtsrecht nach Ende des Arbeitsverhältnisses nicht völlig schrankenlos besteht.

# Gesetzliche Änderungen im Sozialrecht

Die Bundesbürger werden die Sparpolitik der Bundesregierung und die gesetzliche Schuldenbremse zu spüren bekommen. Zum Jahreswechsel verteuern sich nicht nur Strom und Flugreisen, sondern auch die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung. Was sich alles im Sozialrecht ändert, wird nachfolgend aufgezeigt.

## Beitragsatz Krankenversicherung

Er steigt für die 50 Millionen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung von 14,9 auf 15,5 %. Dieser Wert galt schon vor der Wirtschaftskrise. Der Anstieg belastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit jeweils 0,3 Prozentpunkten zusätzlich. Die Beitragslast ist aber ungleich verteilt: 8,2 % vom Bruttoeinkommen entfallen auf Arbeitnehmer und Rentner; für die Arbeitgeber sind es 7,3 %. Hier wurde beschlossen, den Arbeitgeberbeitrag bei 7,3% festzuschreiben.

Bei den Zusatzbeiträgen gibt es ab dem nächsten Jahr auch Änderungen. So durften die Krankenkassen bisher maximal einen Zusatzbeitrag in Höhe von 1% des Einkommens nehmen bis zu einem maximalen Zusatzbeitrag in Höhe von 37,50 Euro. In Zukunft können die Krankenkassen Zusatzbeiträge in beliebiger Höhe unabhängig von der Einkommenshöhe nehmen.

Es wird des Weiteren einen Sozialausgleich geben. So erfolgt wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2 Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens übersteigt ein Sozialausgleich. Die Umsetzung des Sozialausgleiches findet direkt bei den Arbeitgebern bzw. Rentenversicherungsträgern statt und wird automatisch durchgeführt.

## Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung

In der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sinkt die bundeseinheitliche Beitragsbemessungsgrenze von 3.750 Euro auf 3.712,50 Euro Monatseinkommen. Wer mehr verdient, zahlt für das Einkommen über 3.712,50 Euro keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Durch die Absenkung werden Einkommen im Bereich zwischen

3.712,50 und 3.750 Euro geringfügig entlastet. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung gibt es nach Ost und West differenzierte Beitragsbemes-



Das Elterngeld wird moderat gekürzt. Für Arbeitslose und Top-Verdiener wird es komplett gestrichen.

sungsgrenzen: Im Westen bleibt sie unverändert bei 5.500 Euro Monatseinkommen. Im Osten steigt sie von 4.650 auf 4.800 Euro.

## Wechsel in die private Krankenversicherung

Noch nie war der Wechsel in die private Krankenversicherung für Angestellte so einfach: Die Versicherungspflichtgrenze sinkt zum ersten Mal seit Jahren, die Wartefrist wurde auf ein Jahr verkürzt und besonders Eilige können jetzt von der Sonderregelung zum 31. Dezember profitieren und schon zum Beginn 2011 in die private Krankenversicherung wechseln.

## Arbeitslosenversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beträgt aktuell 2,8% des maßgeblichen Bruttoeinkommens und ist je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen. Ab Januar 2011 wird der Beitragsatz auf 3% des Bruttoeinkommens ansteigen. Diese Erhöhung wurde ursprünglich bereits ab Juli 2010 vorgesehen, sie wurde allerdings im Rahmen des Konjunkturpakets II auf das Jahresende verschoben.

## Elterngeld

Diese Lohnersatzleistung wird moderat gekürzt. Künftig werden nur 65 statt 67% als Berechnungsgrundlage genommen, wenn das Nettoeinkommen bei mehr als 1.200 Euro im Monat liegt. Für Empfänger von Arbeitslosengeld II soll das Elterngeld von 300 Euro monatlich ganz entfallen, ebenso für Top-Verdiener, die die "Reichensteuer" zahlen.

## Zuschläge für Arbeitslose

Beim Übergang vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II erhalten Erwerbslose bisher Zuschläge für 2 Jahre. Sie entfallen ersatzlos.

## Hartz IV

Der Regelsatz im Arbeitslosengeld II steigt von 359 auf 364 Euro - also monatlich um 5 Euro. Die mehr als 1,7 Millionen Kinder von Hartz-IV-Empfängern sollen besser schulisch und musisch gefördert werden, damit sie nach der Schule bessere Berufschancen haben. Zum sogenannten Bildungspaket gehören Schülern, Angebote für Nachhilfeunterricht oder für Sport- und Musikstunden am Nachmittag. Für Letzteres stehen pro Kind etwa 10 Euro monatlich zur Verfügung.

## Rentenbeiträge für Hartz IV Empfänger

Der Bund bezahlt für Langzeitarbeitslose keine Beiträge mehr zur Rentenversicherung. Damit spart er rund 2 Milliarden Euro im Jahr, den Betroffenen entgeht ein späterer Rentenanspruch von monatlich 2,09 Euro.

## Heizkostenzuschuss

Er wird für Wohngeldempfänger gestrichen. Für Ein-Personen-Haushalte gab es bislang 24 Euro im Monat, für 5-Personen-Haushalte 49 Euro. Der Wegfall bringt rund 100 Millionen Euro an Einsparungen.

## Der neue Ausweis kommt

Der neue Ausweis ist nur noch Scheckkarten groß, verbirgt aber so einige Informationen. Die Datentechnik für den elektronischen Personalausweis ist auf dem neuesten Stand. Was sein Ausweis alles können soll, entscheidet der Eigentümer selbst.

Eine Funktion ist die sogenannte elektronische Identität (eID). Damit kann der Eigentümer im Internet oder an Automaten belegen, dass es sich tatsächlich um ihn handelt. So soll der Verbraucher künftig sein Auto anmelden können oder ins Hotel einchecken können, ohne wie früher persönlich in die Kfz-Stelle oder an die Rezeption zu gehen.

Eine weitere Funktion ist die elektronische Signatur (QES). Sie ersetzt die eigenhändige Unterschrift und macht Vertragsabschlüsse künftig online möglich. Unternehmen können auch spezielle Daten wie das Alter digital abfragen. Beispielsweise ein Online-Videoverleih, der sichergehen will, dass er seine Horrorfilme nur an Volljährige vergibt. Sicherheitsexperten raten gerade unerfahrenen Computernutzern, diese Funktionen erst gar nicht zu aktivieren.

Um die Daten auf den Computer zu übertragen, braucht man ein Kartenlesegerät für den Computer. Eine kostenlose Software übermittelt die Daten. Außerdem erhält der Ausweisinhaber eine sechsstellige PIN. Allein die korrekte Geheimnummer schaltet den Ausweis frei. Die Daten können nur geprüfte Unternehmen anfordern. Dazu müssen sie sich beim Bundesverwaltungsamt in Köln registrieren, das die Zertifikate regelmäßig neu vergibt.

Das System hinter dem neuen Ausweis ist kompliziert. Mehrere Jahre haben die Entwickler daran getüftelt, haben versucht den neuen Personalausweis zum sichersten Dokument zu machen, das es gibt. Die größte Angst: Daten-Diebe stehlen ganze Identitäten. Doch solange ein Fremder nur einen Teil besitzt - Pin oder Ausweis - kann er nichts ausrichten. Auch Späh-Software wie Trojaner könnten die Daten nicht auslesen, sagt Philipp Spauschus vom Bundesinnenministerium. Doch vor wenigen Monaten zeigten Hacker vom kritischen Chaos Computer Club CCC in einer Fernsehsendung, was passiert, wenn der Inhaber seinen Ausweis aus den Augen lässt. Die Hacker hatten den Rechner mit einer Software infiziert, mit der sie ihn kontrollieren konnten. Ein anderes Programm zeichnete die eingegebene Geheimzahl auf. Weil der Nutzer seine Karte im Lesegerät vergessen hatte, bekamen die Hacker beides in die Hände: Karte und Pin. Tatsächlich hat den neuen Ausweis bislang niemand geknackt, auch nicht der CCC. Im TV-Beitrag war der Computer die Schwachstelle; nicht die Karte, wie das Ministerium betont.

Verbraucher sollten die Schutzsoftware ihres Computers ständig aktualisieren, um eben solche Angriffe zu verhindern, hieß es anschließend aus dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Für den CCC der eigentliche Knackpunkt: Bald bekommt jeder Antragssteller beim Bürgeramt eine Karte in die Hand, die auf Wunsch allerhand Funktionen hat. BMI-Sprecher Spauschus sagt: „Für die Verbraucher gelten dieselben Sorgfaltspflichten wie etwa beim Online-Banking. Dazu gehört auch, dass man seinen Computer mit einem aktuellen Virenschutz und einer Firewall wirksam gegen Schad-Software schützt.“

Der Bundesbürger muss also die Vor- und Nachteile des neuen Ausweises abwägen. Denn trotz aller Vorkehrungen die absolute Sicherheit wird es nie geben. Wer dem neuen Ausweis nicht traut, muss keinen bestellen. Einen Reisepass zu besitzen, reicht in Deutschland aus.

## Kurioses Urteil: Recht auf Papierakten

Lohnsteuermeldungen müssen seit 2005 elektronisch übermittelt werden, der elektronische Bundesanzeiger wurde auch schon vor drei Jahren eingeführt, die digitale Kommunikation ist nicht mehr weg zu denken. Der Bürokratieabbau sollte damit vorangetrieben werden.

Das folgende Beispiel zeigt, dass es aber auch noch andere Einstellungen gibt.

Ein Bochumer Amtsgerichts-Richter hat am Dienstgerichtshof für Richter des OLG Hamm erstritten, dass er seine Fälle weiterhin auf Papier bearbeiten darf.

Nach Ansicht des klagenden Richters gestaltet sich die Prüfung von Gesellschaftsverträgen oder -beschlüssen am PC sehr schwierig und das führt zu einem zu hohen Haftungsrisiko des Richters. Die Richter am Dienstgerichtshof stimmten der Argumentation zu und ließen dabei die Tatsache außer Acht, dass Handelsregister seit 3 Jahren - gerade zum Abbau von Bürokratie online geführt werden müssen.

Aber das Ausdrucken der Akten übernimmt nicht der Richter persönlich. Da dies eine „typische Hilfstätigkeit“ sei lt. OLG Hamm, ist es dem Richter nicht zuzumuten. Ein „Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit“ und damit ein Verstoß gegen das Grundgesetz.

Das Urteil hat zur Folge, dass sämtliche Akten nunmehr von Servicekräften vor der Bearbeitung ausgedruckt werden müssen.

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat bereits Berufung gegen das Urteil eingelegt; demnächst wird sich also der Bundesgerichtshof unter anderem mit der Frage der Unzumutbarkeit richterlichen Papierausdrucks beschäftigen.

## Impressum:

### Herausgeber:

media select gmbh, Konzepte für Werbung und Vertrieb, Schulungen und Seminare,  
D-94034 Passau, Neue Rieser Straße 2

Der redaktionelle Inhalt wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts ist ausgeschlossen. DATAC Buchführungsbüros sind selbständige Buchhalter im Sinne des § 6 Nr. 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes.

© Datac AG - Nachdruck verboten

**prokont**  
Professionelle Buchführung

Schittko & Sakalowski GbR | Gartenstraße 8 | 77746 Schutterwald  
Telefon 0781 28428 - 0 | Fax 0781 28428 - 28  
eMail prokont@datac.de | www.prokont.de

... kostensenkend, unabhängig, einfach clever.

prokont ist ein Unternehmen im DATAC Franchiseverbund und arbeitet nach den Vorschriften des § 6 Nr. 3 und 4 StBerG.